



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
LANDESVERBAND BERLIN

SPD Berlin • Müllerstraße 163 • 13353 Berlin

Kurt-Schumacher-Haus  
Müllerstraße 163  
13353 Berlin

FACHAUSSCHUSS V  
STADT DES WISSENS  
Vorsitzende:  
Janine Wolter  
Zielgruppen.Berlin@spd.de

Vorsitzender:  
Matthias Trenzcek  
matthias.trenzcek@freenet.de

Zielgruppen.Berlin@spd.de

Hotline: 030 - 4692-222  
Fax: 030 - 4692-164

An den geschäftsführenden Landesvorstand der Berliner SPD

Berlin, den 24.10.23

## Beschluss der Steuerungsgruppe des Fachausschusses Stadt des Wissens vom 21.09.2013

Liebe Genoss\*innen,  
wir bitten euch, den Beschluss des Fachausschusses Stadt des Wissens, wie nachfolgend dokumentiert, zur Veröffentlichung freizugeben.

### 11. Schulpflichtjahr: eine bildungs- und arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit?

**Ja! – Aber die Umsetzung muss strukturiert, wohldurchdacht und langfristig angelegt sein!**

Der Fachausschuss V, Stadt des Wissens der SPD Berlin begrüßt ausdrücklich die angekündigte Absicht zur Umsetzung des Koalitionsvertrages, die Einführung des 11. Schulpflichtjahres in Angriff nehmen zu wollen. Schon seit Jahren ist es erklärtes Ziel der SPD Berlin, das 11. Schulpflichtjahr zu realisieren. Immer wieder wurde dieses Unterfangen propagiert und dafür Sorge getragen, dass es auch in diesem Koalitionsvertrag als wichtiges bildungs- und arbeitsmarktpolitisches Ziel formuliert ist. Die Skepsis aus vergangenen Erfahrungen mit dem 11. Schulpflichtjahr (s. BB 10, MDQM I +II) ist uns von allen Seiten zugetragen worden. Und diese Skepsis ist berechtigt, da das damalige Modell einen nicht wirklich nachhaltigen Erfolg gezeigt hat. Dennoch glauben wir fest an die Sinnhaftigkeit an dessen Einführung, wenn weitestgehende strukturelle Maßnahmen in der Bildungslandschaft vorab geschaffen werden:

Oberstes Ziel ist es, jährlich ca. 2.000 bis 3.000 beruflich nicht -orientierten jungen Menschen in unserer Stadt einen gelungenen Übergang in qualifizierte, vorzugsweise duale berufliche Ausbildung zu ermöglichen, um a) dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, b) die Jugendarbeitslosigkeit (auch Langzeitarbeitslosigkeit) signifikant zu reduzieren und c) eben diesen jungen Menschen somit einen Weg in ein eigenständig bestimmtes Leben zu weisen.

- **Vorteile des 11. Schulpflichtjahres:**

Das 11. Schulpflichtjahr ermöglicht der Jugendberufsagentur, der Agentur für Arbeit und den Sozialbehörden eine **rechtskreisübergreifende Beratung**, die eine datenschutzkonforme und somit auch eine **aufsuchende Beratung** der betroffenen jungen Menschen eröffnet. Ein Ausweichen oder ein „Abtauchen“ von jungen Menschen in Schwarzarbeit oder Transfersysteme wird so sehr schwierig. Ferner wird der Datentransfer von abgebender allgemeiner Schule an die aufnehmende (berufliche) Schule rechtskonform, was den überaus positiven Nebeneffekt für die **Inklusion** hat, dass Förderbedarfe von Schüler\*innen nicht mühsam erneut eruiert und erfragt werden müssen und Förderkonzepte für Schüler\*innen sofort angepasst werden können.

- **Unser Konzept: Klare Strukturen für den Übergang von der 10. in die 11. Klasse.**

1. Nachweis des 11. Schulpflichtjahres

Alle Schüler\*innen, die die Klasse 10 verlassen, müssen den Nachweis erbringen, dass sie das 11. Schulpflichtjahr erfüllen (Besuch der gymnasialen Oberstufe, Berufsschule, Berufsfachschule oder Berufsvorbereitung). Können oder wollen sie diesen Nachweis nicht erbringen, werden sie durch verpflichtende, auch aufsuchende Beratung zum nächsten Bildungsangebot/Anschluss geführt.

2. Verbindliche und klare Übergänge in die Berufsvorbereitung durch Weiterentwicklung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und der Berufs- und Studienorientierung (BSO)

Die jungen Menschen, über die wir hier sprechen, sind weder beruflich orientiert noch lebensorientiert und bedürfen nicht nur besonderer Unterstützung, sondern besonders klarer Orientierung bei den nächsten Schritten zum nächsten Anschluss.

Daher plädieren wir für eine signifikante Fortentwicklung des bewährten IBA-Bildungsgangs. Da wir wissen, dass die jungen Menschen sich in den wenigsten Fällen für ein bestimmtes Berufsfeld im Bildungsgang IBA entscheiden, sondern den kürzesten Weg zum nächsten OSZ wählen, ist es nur konsequent, dass die Berufsvorbereitung weg vom berufsfeldspezifischen hin zu einem branchenübergreifenden Ansatz führen muss. Dafür sollte nach Hamburger Vorbild eine klare örtliche Zuordnung von allgemeinbildenden (abgebenden) und aufnehmenden (beruflichen) Schulen vorgenommen werden.

Ferner sollten die Berufsschullehrkräfte der aufnehmenden OSZ in den BSO-Teams der entsprechend abgebenden Schulen vertreten sein. Das Aufgabenspektrum der BSO-Lehrkräfte erweitert sich dementsprechend um die persönliche und dokumentierte, mit der JBA abgestimmte, höchst verbindliche und direkte Begleitung von Schüler\*innen von einer Schule zur anderen. In diesem Prozess darf keiner verloren gehen!

Dies erfordert eine genaue Aufgabenverteilung der verschiedenen Akteure in den abgebenden und aufnehmenden Schulen, sowie in der Verwaltung und Jugendberufsagentur (JBA). Vollzieht man den Paradigmenwechsel von berufsfeldbezogener zu branchenübergreifender Berufsvorbereitung, so werden an den (gewerblich technischen) OSZ Kapazitäten in Bezug auf die Lehrkräfte für Fachpraxis frei, die in diesem Zusammenhang mit Aufstiegsperspektiven fortgebildet werden müssen, um im Lernfeldunterricht der schulischen dualen Ausbildung oder als begleitende Lehrkräfte mit dezidierter Berufspraxiserfahrung eingesetzt werden zu können – dies ist eine wirksame Maßnahme gegen den Fachkräftemangel von Lehrkräften mit beruflicher Fakultas!

Das Angebot innerhalb des IBA-Lehrgangs muss an die Bedürfnisse der nicht-orientierten bzw. nicht-vermittelten Schüler\*innen orientiert und gestaffelt sein. Berufliche Anschlüsse müssen Priorität vor schulischen Abschlüssen haben. Letztere ergeben sich für einige Schüler\*innen schon in der Berufsvorbereitung oder ohnehin sehr häufig mit der beruflichen Qualifikation.

So müssen insbesondere auch Bildungsangebote vorgehalten werden, die „schulmüden“ Schüler\*innen die Möglichkeit eröffnen, theoriereduziert den Übergang in qualifizierte berufliche (duale) Ausbildung zu fokussieren. Hier gilt besonders: Anschluss vor Abschluss.

Dieser Umbau der Berufsvorbereitung erfordert Ressourcen, die sich nicht nur auf (ohnehin knappe) Lehrkräfte und finanzielle Ausstattung weisen, sondern auch auf die Bildung multiprofessioneller Teams beziehen, die den unterschiedlichen und komplexen Aufgabenstellungen des Überganges gerecht werden. Als ein gelungenes Beispiel ist die IBA-Bildungsgangbegleitung zu nennen.

### 3. Entsprechende wirksame Verwaltungsstrukturen schaffen

Es ist unabdingbar, dass alle Unterstützungsangebote verlässlich, verbindlich und abgestimmt den jungen Menschen zugänglich sind. Dies erfordert eine klar strukturierte und handlungsfähige Verwaltungsstruktur, dass alle Unterstützungsangebote für den Übergang zentral und transparent gebündelt werden, damit Eltern und Schüler\*innen die Möglichkeit haben, sich einen Gesamtüberblick über die bereits vorhandenen qualitativ hochwertigen aber leider unübersichtlichen Angebote zu verschaffen. Auch hier kann eine zentrale Verwaltungseinheit wie ein Landesinstitut Abhilfe aus dem „Angebots-Dschungel“ schaffen.

Der Fachausschuss ist der Überzeugung, dass ein Landesinstitut für schulische berufliche Bildung nach Hamburger Vorbild (HIBB) in der Zuständigkeit der Bildungsverwaltung eine wirkungsvolle und vor allem eine stadtweit sichtbare Verwaltungsstruktur darstellt, die in der Lage ist, diese Herausforderungen zu stemmen.

Für Rückfragen stehen insbesondere die Genossen

Frank Haunschild ([frank.haunschild@t-online.de](mailto:frank.haunschild@t-online.de)) und Stephan Alker  
([stefangeorgalker@yahoo.de](mailto:stefangeorgalker@yahoo.de))

gerne zur Verfügung.

Mit sozialistischen Grüßen

Janine Wolter und Matthias Trenczek